



**70**  
1952 - 2022

## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

30. Januar – 10. Februar 2023

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](https://twitter.com/EUCourtPress)  
oder [@CourUEPresse](https://twitter.com/CourUEPresse)

### [Datenschutzhinweis](#)

**Montag, 30. Januar 2023**

**14.30 Uhr!**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in den Rechtsmittelsachen C-451/21 P Luxembourg / Kommission und C-454/21 P Engie Global LNG Holding u.a. / Kommission**

Tax Rulings

Mit Beschluss vom 20. Juni 2018 stellte die Kommission fest, dass Luxemburg zwei Unternehmen der Engie-Gruppe erlaubt habe, rund ein Jahrzehnt lang auf nahezu die Gesamtheit ihrer Gewinne keine Steuern zu zahlen. Dies sei nach den EU-Beihilfavorschriften unzulässig, weil Engie daraus ein unangemessener Vorteil entstanden sei. Luxemburg müsse die nicht gezahlten Steuern in Höhe von rund 120 Mio. Euro zurückfordern (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/18/4228](#)).

Gegen diesen Beschluss haben Luxemburg und die Engie-Gruppe Klagen beim Gericht der EU erhoben, jedoch ohne Erfolg. Mit Urteilen vom 12. Mai 2021 wies das Gericht die Klagen ab, siehe [press release n° 80/21](#).

Luxemburg und Engie verfolgen ihr Anliegen weiter im Wege von Rechtsmitteln gegen das Urteil des Gerichts vor dem Gerichtshof.

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Rechtsmittel statt.

[Weitere Informationen C-451/21](#)

[Weitere Informationen C-454/21](#)

Dienstag, 31. Januar 2023

## Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-158/21 Puig Gordi u.a.

Vollstreckung Europäischer Haftbefehle gegen Carles Puigdemont u.a.

Vor dem spanischen Obersten Gerichtshof laufen Strafverfahren gegen Carles Puigdemont, Antoni Comín Oliveres, Lluís Puig Gordi, Clara Ponsatí Obiols und weitere Angeklagte.

Gegen die vier namentlich genannten Angeklagten hat der Oberste Gerichtshof im Herbst 2019 Europäische Haftbefehle erlassen. Daraufhin wurden im Vereinigten Königreich (in Bezug auf Frau Ponsatí) und in Belgien (in Bezug auf die drei anderen) Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Während die belgischen Vollstreckungsverfahren in Bezug auf die Herren Puigdemont und Comín ausgesetzt wurden, nachdem sie am 10. Januar 2020 ein Mandat als Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten hatten, wurde das Vollstreckungsverfahren gegen Herrn Puig weiter betrieben und die Vollstreckung letztlich abgelehnt. Die belgischen Gerichte begründeten die Ablehnung damit, dass der spanische Oberste Gerichtshof für das Strafverfahren gegen Herrn Puig örtlich nicht zuständig sei.

Um entscheiden zu können, wie er weiter vorzugehen hat – Aufrechterhaltung oder Aufhebung der Europäischen Haftbefehle und/oder Erlass neuer Europäischer Haftbefehle – hat der spanische Oberste Gerichtshof den EuGH um Auslegung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl ersucht. Er möchte wissen, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen die vollstreckende Justizbehörde einen Europäischen Haftbefehl aus Gründen ablehnen kann, die im Rahmenbeschluss nicht ausdrücklich vorgesehen sind, insbesondere, weil die ausstellende Justizbehörde unzuständig sei und die ernsthafte Gefahr einer Verletzung der Grundrechte im Ausstellungsstaat bestehe.

Generalanwalt Richard de la Tour hat in seinen Schlussanträgen vom 14. Juli 2022 die Ansicht vertreten, dass eine Justizbehörde die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht mit der Gefahr der Verletzung des Rechts der gesuchten Person auf ein faires Verfahren begründen könne, wenn das Bestehen systemischer oder allgemeiner Mängel des Justizsystems des ausstellenden Mitgliedstaats nicht dargetan sei, siehe [communiqué de presse n° 131/22](#).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen

---

Dienstag, 31. Januar 2023

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-148/22 Commune d'Ans**

Verbot des Tragens von Zeichen bestimmter Überzeugungen in der öffentlichen Verwaltung

Eine Mitarbeiterin der belgischen Gemeinde Ans beanstandet vor dem Präsidenten des Arbeitsgerichts Lüttich eine Änderung der Arbeitsordnung für Kommunalbedienstete, mit der ein vollständig neutrales Verwaltungsumfeld geschaffen werden sollte und daher dem gesamten Personal unabhängig davon, ob ein direkter Kontakt im Publikumsverkehr besteht, das Tragen von Zeichen bestimmter Überzeugungen verboten wurde. Diese Änderung erfolgte, nachdem die Mitarbeiterin der Gemeinde mitgeteilt hatte, dass sie künftig ein islamisches Kopftuch tragen wolle. Die Mitarbeiterin fühlt sich durch dieses Verbot als Muslimin und als Frau diskriminiert.

Der Präsident des Arbeitsgerichts Lüttich möchte vom Gerichtshof wissen, ob ein solches Verbot mit der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/78 vereinbar ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 2. Februar 2023

### **Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-372/21 Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland**

## Subventionierung konfessionell geführter Schulen

Die „Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland“, eine in Deutschland anerkannte Religionsgemeinschaft, beantragte in Österreich eine staatliche Subvention für eine österreichische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, die von einem von ihr anerkannten österreichischen Verein konfessionell geführt wird. Die zuständige Bildungsdirektion für Vorarlberg wies diesen Antrag wegen der fehlenden Anerkennung der Freikirche in Österreich ab.

Der österreichische Verwaltungsgerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob die Beschränkung staatlicher Subventionen auf konfessionelle Schulen in Österreich anerkannter Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Unionsrecht vereinbar ist (siehe auch [Mitteilung des VWGH](#))

Generalanwalt Emiliou hat in seinen Schlussanträgen vom 7. Juli 2022 die Ansicht vertreten, dass die unionsrechtlich garantierte Niederlassungsfreiheit dem streitigen Anerkennungserfordernis grundsätzlich nicht entgegenstehe.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 2. Februar 2023

**Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-649/20 P Spanien /, C-658/20 P Lico Leasing und Pequeños y Medianos Astilleros Sociedad de Reconversión / und C-662/20 P Caixabank u.a. / Kommission**

### Staatliche Beihilfen – Spanisches True-Lease-Modell

Mit Urteil vom 23. September 2020 stellte das Gericht der EU (nach Zurückverweisung der Sache durch den Gerichtshof) fest, dass die spanische Steuerregelung für bestimmte von Werften geschlossene Finanzierungs-Leasingvereinbarungen eine Beihilferegelung darstelle. Die

in diesem Rahmen gewährten rechtswidrigen staatlichen Beihilfen seien von ihren Empfängern zurückzufordern (siehe Pressemitteilung [Nr. 116/20](#)).

Spanien, Lico Leasing und Pequeños y Medianos Astilleros Sociedad de Reconversión sowie die Caixabank u.a. haben gegen dieses Urteil Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwalt Pikamäe hat in seinen Schlussanträgen vom 29. September 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, das Urteil des Gerichts teilweise aufzuheben und den Beschluss der Kommission über das „spanische True-Lease-Modell“ teilweise für nichtig zu erklären, siehe [Pressemitteilung Nr. 164/22](#).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen C-649/20 P

Weitere Informationen C-658/20 P

Weitere Informationen C-662/20 P

---

Dienstag, 7. Februar 2023

## Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-688/21 Confédération paysanne u.a. (*In-Vitro-Zufallsmutagenese*)

In-vitro-Zufallsmutagenese

Diese Rechtssache stellt eine Fortsetzung der Rechtssache Confédération paysanne u.a. ([C-528/16](#)) dar, in der der Gerichtshof mit Urteil vom 25. Juli 2018 entschieden hat, dass Verfahren oder Methoden der Mutagenese, die seit dem Erlass der Richtlinie 2001/18 über genetisch veränderte Organismen (GVO) entstanden sind oder sich entwickelt haben, von ihrem Anwendungsbereich nicht ausgeschlossen werden dürfen (siehe Pressemitteilung [Nr. 111/18](#)).

Der französische Staatsrat ist mit einem Rechtsstreit befasst, den die Confédération paysanne, ein französischer Landwirtschaftsverband, und sieben Vereinigungen gegen GVO gegen den französischen Premierminister sowie den französischen Minister für Landwirtschaft und

Ernährung führen. Gegenstand dieses Rechtsstreits ist der Ausschluss bestimmter Mutageneseverfahren vom Anwendungsbereich der Bestimmungen des französischen Rechts, die den Anbau, die Vermarktung und die Verwendung von GVO regeln.

Der Staatsrat hat den Gerichtshof im Rahmen dieses Rechtsstreits ersucht, die Richtlinie 2001/18 im Licht des Urteils *Confédération paysanne* betreffend die In-vitro-Zufallsmutagenese auszulegen, einem Verfahren bzw. einer Methode der genetischen Veränderung.

Generalanwalt Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 27. Oktober 2022 die Ansicht vertreten, dass die In-vitro-Zufallsmutagenese vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen sei. Ein solcher Ausschluss entziehe Pflanzensorten, die aus diesen Verfahren hervorgegangen seien, jedoch nicht jeglicher Kontrolle (siehe Pressemitteilung [Nr. 174/22](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

**Dienstag, 7. Februar 2023**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-118/22 Direktor na Glavna direktsia „Natsionalna politsia“ pri MVR – Sofia**

#### Löschung einer polizeilichen Registrierung nach verbüßter Strafe

In Bulgarien wurde ein Zeuge zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt, weil er die Unwahrheit gesagt hatte. Nachdem die Strafe „verbüßt“ war und er während der zwei folgenden Jahre keine neue Straftat begangen hatte, wurde er „rehabilitiert“, d.h. die Strafe wurde gestrichen und ihre Folgen für die Zukunft wurden aufgehoben.

Der Betroffene beantragte daraufhin bei der Polizeidienststelle, die damals die Ermittlungen geführt hatte, die Löschung seiner polizeilichen Registrierung. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die „Rehabilitierung“ nicht als Lösungsgrund vorgesehen sei.

Das von dem Betroffenen angerufene bulgarische Oberste Verwaltungsgericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um

Auslegung der Richtlinie 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in Strafsachen ersucht. Es möchte wissen, ob die Richtlinie einer unbegrenzten Speicherung der Daten entgegensteht.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt.

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 8. Februar 2023**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-491/21 Direcția pentru Evidența Persoanelor și Administrarea Bazelor de Date**

Inlandswohnsitzerfordernis für Ausstellung eines Personalausweises

Ein rumänischer Staatsbürger beanstandet vor den rumänischen Gerichten, dass ihm ein Personalausweis mit der Begründung verwehrt wird, dass er in Rumänien keinen Wohnsitz habe.

Der Betroffene hat seinen Wohnsitz seit 2014 in Frankreich, hält sich aber immer wieder in Rumänien auf. Er besitzt zwar einen rumänischen Reisepass. Er konnte jedoch Rumänien zehn Tage lang nicht verlassen, weil er keinen Personalausweis hatte und sich sein Reisepass im Zusammenhang mit einem Visumsantrag in der russischen in Bukarest befand.

Der rumänische Obersten Kassations- und Gerichtshof möchte vom EuGH wissen, ob das Wohnsitzerfordernis für die Erteilung eines Personalausweises mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 8. Februar 2023**

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-522/20 Carpatair / Kommission

Staatliche Beihilfen – Flughafen Timișoara (Temeswar)

Mit Beschluss vom 24. Februar 2020 genehmigte die Kommission die Fördermittel, die Rumänien von 2007 bis 2009 dem drittgrößten rumänischen Flughafen Timișoara (Temeswar) gewährt hatte. Außerdem genehmigte sie Flughafengebühren von 2007, 2008 und 2010 samt Rabatten sowie bestimmte Vereinbarungen zwischen dem Flughafenbetreiber und Wizz Air aus dem Jahr 2008 (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/20/311](#)). Die Kommission verneinte weitgehend das Vorliegen staatlicher Beihilfen, im Übrigen hielt sie sie für zulässig.

Carpatair, auf deren Beschwerde hin die Kommission ihre Untersuchung eingeleitet hatte, hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 8. Februar 2023

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-295/20 Aquind u.a. / Kommission

Ausbau der transeuropäischen Energieinfrastruktur

2013 erließen Parlament und Rat als EU-Gesetzgeber in Form einer Verordnung Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur. Diese Leitlinien dienen dazu, Vorhaben von gemeinsamem Interesse zu identifizieren und zu fördern, die u.a. die nationalen Stromnetze besser miteinander verbinden sollen.

Alle zwei Jahre erstellt die Kommission in Form einer delegierten Verordnung auf Vorschlag regionaler Gruppen eine Liste solcher Vorhaben. Die ausgewählten Vorhaben kommen in den Genuss gestraffter Genehmigungsverfahren sowie gegebenenfalls grenzüberschreitender



Kostenaufteilung und finanzieller Unterstützung seitens der EU.

Die Aquind-Gruppe mit Gesellschaften im Vereinigten Königreich, Frankreich und Luxemburg ist Trägerin eines Vorhabens, das die Stromnetze des Vereinigten Königreichs und Frankreichs miteinander verbinden soll. Ende 2017 wurde dieses Vorhaben von der Kommission in die Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufgenommen. Die Liste von 2019 hingegen führt es nicht mehr als ein solches Vorhaben auf.

Aquind hat die entsprechende delegierte Verordnung der Kommission vor dem Gericht der EU angefochten, und zwar ein erstes Mal noch vor ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU. Mit Beschluss vom 5. März 2021 hat das Gericht diese erste Klage als offensichtlich unzulässig abgewiesen, da die delegierte Verordnung zum Zeitpunkt der Klageerhebung noch keine verbindlichen Rechtswirkungen erzeugt habe ([T-885/19](#)).

Aquind hat daraufhin erneut Klage vor dem Gericht erhoben, um die Nichtigkeitserklärung der delegierten Verordnung von 2019 zu erreichen, soweit ihr Vorhaben damit von der Liste genommen wurde.

Das Gericht verkündet heute sein Urteil über diese erneute Klage.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 8. Februar 2023**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-131/16 RENV Belgien / Kommission**

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Seit 2005 kommt in Belgien ein System der Befreiung von Gewinnüberschüssen belgischer Unternehmen, die zu multinationalen Konzernen gehören, zur Anwendung. Diese Unternehmen konnten einen Vorbescheid (ruling) der belgischen Steuerbehörden erlangen, wenn sie das Vorliegen einer neuen Situation geltend machen konnten, wie etwa eine Neuorganisation, die zu einer Neuansiedlung des Hauptunternehmens in Belgien führt, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder Investitionen. In diesem Rahmen waren von der sogenannten Gesellschaftssteuer Gewinne befreit, die als „Mehrgewinne“ angesehen wurden, da sie die Gewinne

überstiegen, die von vergleichbaren eigenständigen Unternehmen unter ähnlichen Umständen erzielt worden wären.

Im Jahr 2016 stellte die Kommission fest, dass dieses System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulung darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)). Sie ordnete die Rückforderung der auf diese Weise gewährten Beihilfen bei 55 Empfängern an, zu denen die Gesellschaft Magnetrol International zählte.

Belgien und Magnetrol International erhoben Klagen beim Gericht der Europäischen Union auf Nichtigerklärung des Kommissionsbeschlusses, zunächst mit Erfolg:

Mit Urteil vom 14. Februar 2019 erklärte das Gericht den Beschluss der Kommission für nichtig (siehe auch press release [no 14/19](#)). Es stellte u. a. fest, dass die Kommission zu Unrecht zu dem Schluss gelangt sei, dass die Steuerregelung für Gewinnüberschüsse keine näheren Durchführungsmaßnahmen erfordere und daher eine „Beihilferegulung“ im Sinne der Verordnung 2015/1589 darstelle. Das Gericht wies außerdem die Argumentation der Kommission mit der geltend gemachten Existenz eines „systematischen Konzepts“ der belgischen Behörden zurück.

Die Kommission legte daraufhin ein Rechtsmittel beim Gerichtshof ein, da ihrer Ansicht nach dem Gericht bei der Auslegung der Definition einer „Beihilferegulung“ Fehler unterlaufen sind; mit Erfolg:

Mit Urteil vom 16. September 2021 stellte der Gerichtshof fest, dass die Kommission das Vorliegen einer Beihilferegulung zutreffend festgestellt habe. Er hob das Urteil des Gerichts auf und verwies die Sache zur Entscheidung über andere Gesichtspunkte an das Gericht zurück (siehe Pressemitteilung [Nr. 158/21](#)).

Heute findet aufgrund dieser Zurückverweisung an das Gericht vor diesem die mündliche Verhandlung über die von Belgien erhobene Klage statt.

**Weitere Informationen**

---

**Donnerstag, 9. Februar 2023**

**Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-555/21  
UniCredit Bank Austria**

Der österreichische Konsumentenschutzverein beanstandet vor den österreichischen Gerichten eine von der UniCredit Bank Austria in hypothekarisch gesicherten Kreditverträgen verwendete Klausel, wonach, wenn der Kunde von seinem Recht auf vorzeitige Kreditrückzahlung Gebrauch macht, sich zwar die zu zahlenden Zinsen und die laufzeitabhängigen Kosten verringern, die laufzeitunabhängigen Bearbeitungsspesen aber nicht – auch nicht anteilig – rückerstattet werden.

Der mit dem Rechtsstreit in dritter Instanz befasste Oberste Gerichtshof hat den EuGH hierzu um Auslegung der Richtlinie 2014/17 über Wohnimmobilienkreditverträge ersucht.

Er möchte wissen, ob die in Österreich für bis Ende 2020 geschlossene Kreditverträge geltende (Alt-)Regelung, wonach sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen und die von der Laufzeit abhängigen Kosten verhältnismäßig verringern, während es für laufzeitunabhängige Kosten an einer entsprechenden Regelung fehlte, mit der Richtlinie vereinbar ist.

Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona hat in seinen Schlussanträgen vom 29. September 2022 dem Gerichtshof vorgeschlagen, die Richtlinie dahin auszulegen, dass sich im Fall der Ausübung des Rechts des Kreditnehmers, den Kreditbetrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen, nur die vom Kreditnehmer zu zahlenden Zinsen und die von der Laufzeit abhängigen Kosten verhältnismäßig verringern.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 9. Februar 2023

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der  
Rechtssache C-823/21 Kommission / Ungarn  
(Absichtserklärung vor Stellung eines Asylantrags)**

Voraussetzungen für die Stellung eines Asylantrags in Ungarn

Nach Ansicht der Kommission erschwert Ungarn in unzulässiger Weise die Möglichkeit, in Ungarn Asyl zu beantragen. So müssten Asylsuchende, die sich bereits in Ungarn (einschließlich seiner Grenzen) aufhalten, zunächst zur ungarischen Botschaft in Belgrad oder Kiew begeben und dort eine Absichtserklärung einreichen. Erst nach positiver Beurteilung dieser Absichtserklärung und Erteilung einer Einreisegenehmigung könnten sie in Ungarn internationalen Schutz beantragen. Damit verstoße Ungarn gegen die Asylverfahrensrichtlinie sowie gegen das in der EU-Grundrechte-Charta garantierte Recht auf Asyl (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/21/3424](#)). Die Kommission hat daher eine Vertragsverletzungsklage gegen Ungarn vor dem Gerichtshof erhoben.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 9. Februar 2023

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen**

**T-263/16 RENV Magnetrol International / Kommission,**

**T-265/16 Puratos u.a. / Kommission,**

**T-311/16 Siemens Industry Software / Kommission,**

**T-319/16 BASF Antwerpen / Kommission,**

**T-321/16 Ansell Healthcare Europe / Kommission,**

**T-343/16 Trane / Kommission**

**T-350/16 Kinopolis Group / Kommission,**

**T-444/16 Vasco Group und Astra Sweets / Kommission,**

**T-800/16 Mayekawa Europe / Kommission, und**

**T-832/16 Celio International / Kommission**

Tax Rulings – Steuerbefreiungen in Belgien für multinationale Unternehmen

Neben Belgien (siehe dazu oben Mittwoch, 8. Februar 2023) haben auch die vorgenannten Unternehmen vor dem Gericht der EU den Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2016 angefochten, mit dem diese feststellte, dass das in Belgien für multinationale Unternehmen geltende System der Befreiung von Gewinnüberschüssen eine rechtswidrige Beihilferegulung

darstelle, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar sei, und anordnete, dass die auf diese Weise gewährten Beihilfen von 55 Empfängern zurückzufordern seien (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/42](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung über diese Klagen statt (in der Sache Magnetrol nach Zurückverweisung durch den Gerichtshof, siehe dazu oben Mittwoch, 8. Februar 2023).

Weitere Informationen T-263/16 RENV

Weitere Informationen T-265/16

Weitere Informationen T-311/16

Weitere Informationen T-319/16

Weitere Informationen T-321/16

Weitere Informationen T-343/16

Weitere Informationen T-350/16

Weitere Informationen T-444/16

Weitere Informationen T-800/16

Weitere Informationen T-832/16

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu)



CVRIA

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

